



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 10 vom 24. Januar 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. Dezember 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Dezember 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S.510. 518), beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008, zuletzt geändert am 14. Juli 2010, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Gebärdensprachdolmetschen als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008, zuletzt geändert am 14. Juli 2010, werden wie folgt geändert:

In der Modulbeschreibung für das Modul „Konferenzdolmetschen in internationalen Zusammenhängen (GSD-M11)“ erhält die Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ folgende Fassung:
„keine“.

§ 2

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Hamburg, den 9. Dezember 2013
Universität Hamburg